



Datum 8. Mai 2020

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Coronavirus - Auswirkungen der Lockerungsmassnahmen auf die Dienstleistungen

Der Bundesrat lockert die Corona-Massnahmen aufgrund abnehmender Zahlen von positiv getesteten Personen. Die nächste Etappe der Lockerungen - weiterhin unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln - tritt per 11. Mai 2020 in Kraft und hat Auswirkungen auf das Dienstleistungsangebot der Gemeinde Fislisbach:

- Die Schalter der Gemeindeverwaltung sind wieder geöffnet. Zum Schutz der Kundschaft und der Mitarbeitenden haben die Hygiene- und Verhaltensregeln hohe Priorität und nach Möglichkeit ist auf einen persönlichen Besuch zu verzichten. Es wird weiterhin empfohlen, die Dienstleistungen per Telefon, Mail oder auf dem Korrespondenzweg in Anspruch zu nehmen. Für die Abgabe von Unterlagen (z.B. Steuererklärungen) ist der Briefkasten beim Treppenaufgang des Gemeindehauses zu benutzen.
- Die Annahmestelle für Recyclingmaterial im Werkhof, Bernardastrasse, ist zu den üblichen Annahmezeiten wieder geöffnet. Brennbares Sperrgut kann, mit den erforderlichen Sperrgutmarken versehen, der ordentlichen Kehrriechtabfuhr mitgegeben werden.
- Die Sammelstelle an der Birmenstorferstrasse ist weiterhin zu den üblichen Zeiten geöffnet. In der Sammelstelle dürfen sich aufgrund der Platzverhältnisse nicht mehr als drei Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Kehrriech- und Grüngutabfuhrungen erfolgen weiterhin im üblichen Turnus.
- Die Sportanlage Esp und die Guggerrwiese sowie ab 18. Mai 2020 die Schulanlage Leematten werden für die Sport treibenden Vereine unter strengen Auflagen teilweise geöffnet. Garderoben und Duschen bleiben weiterhin geschlossen, die Nutzung der Toiletten-Anlagen ist gewährleistet. Für die Benützung haben die Vereine ein Schutzkonzept vorzuweisen, welches aufgrund der auf der Webseite von Swiss Olympic aufgeschalteten Schutzkonzepte des Dachverbandes der jeweiligen Sportart sowie der Anlagen-Schutzkonzepte der Gemeinde zu erstellen ist. Die geltenden Schutzmassnahmen müssen strikte eingehalten werden. Nicht Sport treibende Vereine sowie Gruppen, deren Mitglieder der Risikogruppe angehören, dürfen die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Fislisbach bis auf weiteres nicht benutzen.
- Gestützt auf die angepasste Allgemeinverfügung des kantonsärztlichen Dienstes vom 7. Mai 2020 sind die Aussenbereiche sämtlicher Schul-, Sport- und Freizeitanlagen im ganzen Kanton Aargau nachts von 23.00 bis 06.00 Uhr geschlossen.

Vorbehalten bleiben neue bundesrätliche und kantonale Massnahmen.

Die Gemeindeverwaltung und die Aussenbetriebe danken der Bevölkerung für die Einhaltung der Vorschriften und Empfehlungen von Bund, Kanton und Gemeinde sowie für das Verständnis. Bleiben Sie gesund!